

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen des Rhein-Sieg-
Kreises im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Inhalte, Ziele und Methodik	3
➔ Haushaltssituation	5
Haushaltsausgleich	5
Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	7
Strukturelle Haushaltssituation	8
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	15
➔ Haushaltswirtschaftliche Risiken	19
Risikoszenario	20
➔ Haushaltskonsolidierung	22
Kommunaler Steuerungstrend	22
Darstellung des Einsatzes der Finanzressourcen	24
➔ Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	25
Vermögenslage	25
Schulden- und Finanzlage	28
Ertragslage	35
➔ Gebäudeportfolio	39

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation des Kreises/der StädteRegion? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken sind erkennbar?
- Wie wirkt die Haushaltskonsolidierung des Kreises?
- Ist die Haushaltswirtschaft des Kreises/der StädteRegion nachhaltig ausgerichtet?

Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft

- vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital,
- begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und
- setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander.

Durch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft können die Kreise/die StädteRegion Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

In der Finanzprüfung analysiert die GPA NRW Jahres- und Gesamtabschlüsse sowie Haushaltspläne:

Stand: Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / -
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / -
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / -
2015	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI / - / -
2016	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI / - / -

Der Kreis hat zum 01. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Das Vergleichsjahr in der letzten überörtlichen Prüfung war 2010. Die im Haushalt 2016 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2019 hat die GPA NRW ebenfalls berücksichtigt.

Die GPA NRW bezieht ergänzend die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Die Prüfung der GPA NRW stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie zur vertiefenden Analyse auf weitere Kennzahlen. Die GPA NRW prüft sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen beziehen wir zudem die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich in der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

➔ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum des Kreises zur Gestaltung seines Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation anhand der folgenden Fragen:

- Erreicht der Kreis den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich?
- Wie ist dabei die Haushaltssituation seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden?
- Wie stellt sich die strukturelle Haushaltssituation des Kreises dar?

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Kreises dar. Dazu analysieren wir die rechtliche Haushaltssituation, die Jahresergebnisse und die Entwicklung der Rücklagen.

Rechtliche Haushaltssituation

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ausgeglichener Haushalt				X	X	X	X
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X	X				

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	-17.639	-27.782	-29.584	2.136	3.158
Höhe der allgemeinen Rücklage	159.978	159.978	148.925	70.183	70.188
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent*	keine Verringerung	keine Verringerung	6,9	keine Verringerung*	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	46.313	18.531	0	2.136	5.295
Fehlbetragsquote in Prozent	7,9	13,5	16,6	positives Ergebnis	positives Ergebnis

*In die Quote fließen nur die Jahresergebnisse ein. Auswirkungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO bleiben unberücksichtigt.

Die dargestellte Entwicklung des Eigenkapitals weicht geringfügig von den Angaben ab, die im Haushaltsplan 2015/2016 des Rhein-Sieg-Kreises abgebildet sind. Dies hat zwei Ursachen: Zum einen nimmt die GPA NRW die Verwendung der Jahresergebnisse im jeweiligen Jahr vorweg. Zum anderen lag dem Rhein-Sieg-Kreis zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung erst das vorläufige Jahresergebnis 2014 vor. Im Rahmen dieses Berichtes verwenden wir die festgestellten Werte des Jahresabschlusses.

Die Jahresergebnisse des Rhein-Sieg-Kreises weisen in den Jahren 2010 bis 2012 erhebliche Defizite auf. Dies hängt damit zusammen, dass der Kreis entschieden hat, auf die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen Rücksicht zu nehmen. Zu diesem Zweck hat er bis 2012 die Ausgleichsrücklage vollständig sowie einen Teil der allgemeinen Rücklage abgebaut.

2013 weist die Besonderheit auf, dass aufgrund der dauerhaften Wertminderung der RWE-Aktien eine Korrektur der Buchwerte erforderlich wurde. Die Wertberichtigung in Höhe von 84,5 Mio. Euro wirkt sich gemäß § 43 Abs. 3 direkt auf die allgemeine Rücklage aus.

In der Summe hat das Eigenkapital in den Jahren 2010 bis 2014 einen Werteverzehr von rund 131 Mio. Euro zu verzeichnen. Damit beträgt das Eigenkapital des Rhein-Sieg-Kreises nur noch rund 32 Prozent des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis	0	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	69.976	69.723	69.723	69.723	69.723
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent*	keine Verringerung*	keine Verringerung*	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	2.270	2.270	2.270	2.270	2.270
Sonderrücklage	3.025	3.025	3.025	3.025	3.025
Fehlbetragsquote in Prozent	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

* In die Quote fließen nur die Jahresergebnisse ein. Auswirkungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO bleiben unberücksichtigt.

Die Planungen der Jahre 2015 bis 2019 weisen jeweils ausgeglichene Haushalte aus. Die allgemeine Rücklage reduziert sich nach der vorliegenden Planung in den Jahren 2015 und 2016 lediglich geringfügig. Es handelt sich hierbei um Abgänge durch Vermögensveräußerungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO.

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2015 wird allerdings voraussichtlich eine weitere Abwertung der RWE-Aktien erfolgen, weil nach 2013 eine erneute dauerhafte Wertminderung der Aktien zu verzeichnen ist. Dies führt in der Folge zu einer weiteren Verringerung der allgemeinen Rücklage. Die Höhe der Abwertung beläuft sich voraussichtlich auf rund 21 Mio. Euro.

Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die größte Ertragsposition des Kreishaushaltes ist die allgemeine Kreisumlage. Diese erheben die Kreise von ihren kreisangehörigen Kommunen. Für sie ist die allgemeine Kreisumlage meistens die größte Aufwandsposition. Die Haushaltswirtschaft der Kreise/der StädteRegion ist daher eng mit der ihrer kreisangehörigen Kommunen verbunden. Es besteht ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis.

Die Kreisumlage bemisst sich nach dem Finanzbedarf des Kreises. Die Kreise haben nach § 9 Kreisordnung NRW (KrO NRW) einerseits „ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben“ (Satz 1); andererseits haben sie, „auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und der Abgabepflichtigen [...] Rücksicht zu nehmen“ (Satz 2). Deshalb kann die Haushaltssituation des Kreises nicht losgelöst von der Haushaltssituation in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden betrachtet werden. Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bezieht die GPA NRW daher in die Bewertung der Haushaltssituation des Rhein-Sieg-Kreises ein.

Als Indikatoren für die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zieht die GPA NRW folgende Kennzahlen heran:

- Umlagegrundlagen je Einwohner
- Jahresergebnisse der kreisangehörigen Kommunen je Einwohner

Umlagegrundlagen

Die Kreisumlage wird unter anderem auf Basis der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen ermittelt. Diese Umlagegrundlagen sind ein Indikator für die allgemeine Finanzkraft im Kreisgebiet.

Umlagegrundlagen je Einwohner in Euro

Jahr	Rhein-Sieg-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl
2014	1.115	1.028	1.866	1.232	1.130	1.211	1.282	31
2015	1.142	1.040	2.176	1.272	1.160	1.236	1.331	31
2016	1.193	1.088	2.110	1.321	1.203	1.291	1.379	31

Die Umlagegrundlagen sind in den betrachteten Jahren kontinuierlich angestiegen. Darüber hinaus zeigt die Tabelle auf, dass die Finanzkraft bei den kreisangehörigen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises unterdurchschnittlich ist. Dies bestätigt die Ergebnisse aus der letzten Prüfung der GPA NRW.

Jahresergebnisse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Um die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation im Kreisgebiet beurteilen zu können, vergleicht die GPA NRW die Jahresergebnisse der kreisangehörigen Kommunen interkommunal.

Jahresergebnisse kreisangehörige Kommunen je Einwohner in Euro 2015 (Plan)

Rhein-Sieg-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-205	-247	-54	-138	-174	-125	-104	31

Von den 19 Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises befinden sich neun in der Haushaltssicherung. Weitere zwei Kommunen sind verpflichtet, im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Bis auf eine Kommune planen 2015 alle Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises ein negatives Jahresergebnis. Im letzten Prüfbericht der GPA NRW waren die durchschnittlichen Defizite des Jahres 2010 mit 256 Euro je Einwohner sogar noch höher. Eine Verbesserung ist somit zwar ersichtlich, dennoch ist festzuhalten, dass die finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen deutlich schlechter ist als in anderen Kreisen.

➔ Feststellung

Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt mit dem Abbau der Ausgleichsrücklage Rücksicht auf die Haushaltssituation seiner kreisangehörigen Kommunen (§ 9 Kreisordnung NRW). Eine weitere Reduzierung des Eigenkapitals ist aus Sicht der GPA NRW nicht opportun.

Insbesondere im Hinblick auf die weitere Abwertung der RWE-Aktien sind hierzu keine größeren Spielräume vorhanden. Zudem entlastet eine solche Vorgehensweise die Kommunen nur zeitlich begrenzt. Zu einer nachhaltigen Entlastung kann der Kreis nur über die Fortführung der begonnenen Konsolidierungsstrategien beitragen. Die GPA NRW verweist hierzu auch auf das Kapitel „Haushaltskonsolidierung“.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kreise/die StädteRegion sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Ist ein Haushalt defizitär, muss der Kreis/die StädteRegion geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen. Er kann eine auskömmliche Kreisumlage erheben. Zuvor sollte er jedoch eigene Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen. Hierüber kann er die Höhe des Umlagebedarfs beeinflussen. Dieser beschreibt den Teil der Aufwendungen, der nicht durch sonstige Erträge gedeckt werden kann. Ein hoher Umlagebedarf verstärkt den Konsolidierungsdruck des Kreises/der StädteRegion.

Die GPA NRW schätzt den Handlungsbedarf des Rhein-Sieg-Kreises anhand seiner strukturellen Haushaltssituation ein. Diese leiten wir zum einen von den Ist-Ergebnissen ab. Zum anderen beziehen wir in die Analyse ein, wie der Kreis wesentliche haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Planungszeitraum bis 2019 plant.

Strukturelle Ist-Situation

Der Rhein-Sieg-Kreis erzielte 2014 ein positives Jahresergebnis. Im interkommunalen Vergleich ordnet er sich damit wie folgt ein.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2014

Rhein-Sieg-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5	-26	23	-1	-5	0	6	28

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis gibt allerdings nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation des Kreises. Die Jahresergebnisse werden oft durch die schwankenden Erträge bei den Schlüsselzuweisungen beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte die strukturelle Haushaltsituation. Deutlich wird sie erst über das strukturelle Ergebnis.

Die GPA NRW berechnet das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2014 ziehen wir die Schlüsselzuweisungen ab. Diesen Wert ersetzen wir durch den Durchschnittswert der Jahre 2010 bis 2014. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekten. Auch eine Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW rechnen wir heraus.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2014

Rhein-Sieg-Kreis	
Jahresergebnis	3.158
./. Schlüsselzuweisungen	75.042
./. Sondereffekte	0
./. Sonderumlage	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-71.883
+ Durchschnittswert Schlüsselzuweisungen	69.541
= strukturelles Ergebnis	-2.342

Das strukturelle Ergebnis liegt aufgrund der höheren Schlüsselzuweisungen des Jahres 2014 unterhalb des tatsächlichen Jahresergebnisses. Der Betrag ist allerdings in Relation zum Gesamthaushaltsvolumen zu gering als dass sich hieraus eine grundlegend andere Beurteilung der Haushaltslage ergeben würde.

Dem Kreis ist es durch die Umlageerhebung grundsätzlich möglich, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Daher kann die strukturelle Haushaltssituation nicht allein auf Basis des strukturellen Ergebnisses beurteilt werden. Die GPA NRW betrachtet daher auch das Umlagevolumen und den Umlagebedarf.

Das Umlagevolumen entspricht der tatsächlich erhobenen Kreisumlage. Der Umlagebedarf umfasst die Aufwendungen, die nicht durch sonstige Erträge gedeckt sind. Für einen ausgeglichenen Haushalt müsste der Kreis diesen Betrag als Umlage von den kreisangehörigen Kommunen erheben.

Umlagevolumen je Einwohner in Euro 2014

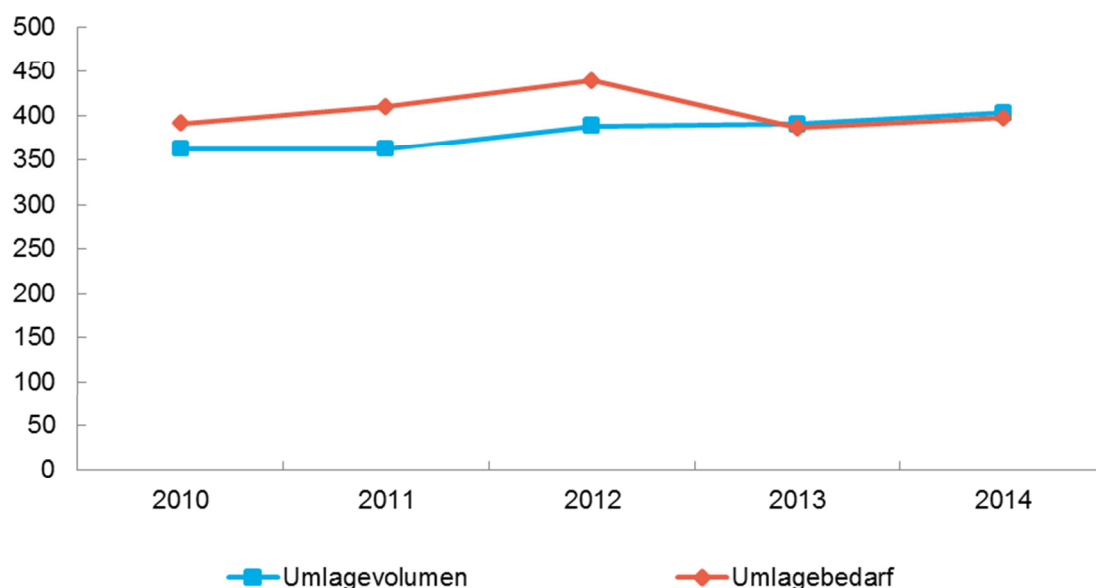
Rhein-Sieg-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
400	307	659	487	436	491	551	30

Umlagebedarf je Einwohner in Euro 2014

Rhein-Sieg-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
397	321	682	487	439	484	551	30

Inwieweit die kreisangehörigen Kommunen zu den Jahresergebnissen beitragen, lässt sich durch einen Vergleich des Umlagevolumens und Umlagebedarfs je Einwohner beurteilen.

Umlagevolumen/ Umlagebedarf in Euro je Einwohner



Das Umlagevolumen der Jahre 2010 bis 2012 lag unterhalb des Umlagebedarfs. Die Grafik veranschaulicht somit, dass der Kreis in diesen Jahren keine volle Aufwandsdeckung erreichte. Dies geschah bewusst im Hinblick auf die schwierige Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen. Ab 2013 erhebt der Kreis wieder eine bedarfsdeckende Umlage. Gleichzeitig verdeutlicht die Grafik, dass der Umlagebedarf im Vergleich der Jahre 2010 und 2014 nahezu konstant geblieben ist. Dies bedeutet, dass in diesem Zeitraum die Belastung der kreisangehörigen Kommunen lediglich in sehr geringem Umfang angestiegen ist.

Die Kreise/die StädteRegion beteiligen ihre kreisangehörigen Kommunen unterschiedlich an den SGB II-Leistungen. Einige beteiligen sie an diesen Kosten direkt. Insbesondere Optionskreise machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die übrigen Kreise/die StädteRegion finanzieren die SGB II-Leistungen über die allgemeine Kreisumlage. Hierdurch ergibt sich bei diesen

Kreisen/der StädteRegion ein höherer Umlagebedarf als bei Kreisen, die die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen direkt als Erträge im Haushalt buchen.

Um diesen buchungstechnischen Effekt auszublenden, ermittelt und vergleicht die GPA NRW einen Umlagebedarf, der die Erträge aus der direkten SGB II Kostenbeteiligung nicht berücksichtigt. Der Rhein-Sieg-Kreis finanziert den SGB II-Aufwand vollständig über die allgemeine Kreisumlage. Er bucht keine Erträge aus direkter Kostenbeteiligung. Den Umlagebedarf des Kreises bezieht die GPA NRW daher unverändert in den Vergleich des SGB II-bereinigten Umlagebedarfs ein.

SGB II-bereinigter Umlagebedarf je Einwohner 2014

Rhein-Sieg-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
397	352	682	501	456	499	566	30

Der Vergleich des SGB II-bereinigten Umlagebedarfes bestätigt, dass die erhobene Kreisumlage im Rhein-Sieg-Kreis im interkommunalen Vergleich niedrig ist.

➔ Feststellung

Die Belastung der kreisangehörigen Kommunen durch die Kreisumlage ist vergleichsweise gering.

Die GPA NRW ermittelt darüber hinaus den strukturellen Umlagebedarf. Hierüber nivellieren wir Sondereffekte und gleichen Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen aus. Wir wenden die gleiche Systematik an, die wir auch dem strukturellen Ergebnis zu Grunde legen.

Struktureller Umlagebedarf 2014 in Tausend Euro

Rhein-Sieg-Kreis	
Umlagebedarf	232.827
+ Schlüsselzuweisung	75.042
+ Sondereffekte	0
+ Sonderumlage	0
= bereinigter Umlagebedarf	307.869
./. Hinzurechnung Durchschnittswert Schlüsselzuweisungen	69.541
= struktureller Umlagebedarf	238.328

Der strukturelle Umlagebedarf positioniert sich leicht oberhalb des tatsächlichen Umlagebedarfs. Eine veränderte Beurteilung der Haushaltslage ergibt sich hieraus allerdings nicht.

Haushaltsplanung

Die GPA NRW schätzt zudem den Handlungsbedarf ein, der sich für den Kreis aus seiner Haushaltsplanung ergibt. Dazu stellen wir folgende Fragen:

- Welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter legt der Kreis seiner Planung zu Grunde?
- Mit welchen zusätzlichen, über die allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Planungsrisiken hinausgehenden, Risiken sind diese Annahmen gegebenenfalls verbunden?
- Inwieweit tragen eigene Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises zur Verbesserung des Ergebnisses bei?
- Inwieweit ergeben sich nach dem strukturellen Umlagebedarf und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe?

In seiner Haushaltsplanung erwartet der Rhein-Sieg-Kreis folgende Entwicklung des Umlagebedarfs:

Umlagebedarf in Tausend Euro

	2015	2016	2017	2018	2019
Ordentliche Aufwendungen	629.128	644.227	665.239	681.332	700.784
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.546	7.847	8.121	8.615	9.150
+ außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Summe Aufwendungen	636.674	652.074	673.360	689.947	709.934
Ordentliche Erträge	626.930	643.510	663.655	680.515	700.809
./. allgemeine Kreisumlage	244.707	252.289	258.945	263.053	270.129
+ Finanzerträge	9.745	8.563	9.705	9.433	9.125
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Summe Erträge (ohne allg. Kreisumlage)	391.967	399.785	414.415	426.894	439.805
Summe Aufwendungen	636.674	652.074	673.360	689.947	709.934
./. Summe Erträge (ohne allg. Kreisumlage)	391.967	399.785	414.415	426.894	439.805
= Umlagebedarf	244.707	252.289	258.945	263.053	270.129
= Umlagebedarf je Einwohner	417,74	430,69	442,05	449,06	461,14

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich einzelne, wesentliche Positionen in der Ergebnisrechnung des Kreises verändern.

Vergleich Ergebnis 2014 und Planergebnis 2019 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Ergebnis 2014	Planergebnis 2019	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ohne allgemeine Kreisumlage)	92.031	102.588	10.557	2,2
Schlüsselzuweisungen (standardbereinigt)	75.041	92.667	17.626	4,3
Sonstige ordentliche Erträge	10.757	8.216	-2.541	-5,2

	Ergebnis 2014	Planergebnis 2019	Differenz	Jährliche Ände- rung in Prozent
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.509	105.242	9.733	2,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.169	100.857	22.688	5,2
Aufwendungen				
Personal- und Versorgungsaufwendungen	82.534	87.994	5.460	1,3
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	117.043	122.572	5.529	0,9
Transferaufwendungen	355.088	424.918	69.830	3,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.431	50.390	10.959	5,0
Bilanzielle Abschreibungen	11.956	14.910	2.954	4,5

Umlagegrundlagen

Für die Berechnung der Hebesätze für die Kreisumlage der Jahre 2016 bis 2019 legt der Rhein-Sieg-Kreis die Orientierungsdaten des Landes zu Grunde. Die vergangenen Jahre haben allerdings gezeigt, dass die tatsächliche Entwicklung häufig negativer ausfällt. Daher weist der Kreis für die zukünftige Entwicklung der Umlagegrundlagen ein entsprechendes Risiko im Haushaltsplan aus.

An dieser Stelle verweist die GPA NRW auch auf die Ausführungen zum Risikoszenario. Dort wird am Beispiel der Umlagegrundlagen exemplarisch aufgezeigt, wie sich ein solches Risiko auswirken kann.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter Kostenerstattungen versteht man den Ersatz für Leistungen oder Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Als größte Positionen für den Rhein-Sieg-Kreis sind hier die Bundeserstattungen für die Grundsicherung im Alter (SGB XII) und die Bundeserstattungen für die Kosten der Unterkunft (SGB II) zu nennen.

Ab 2017 stellt der Bund zusätzliche Mittel zur Entlastung der Kreise und Kommunen zur Verfügung. Da die Verteilung der Bundesmittel noch nicht abschließend geklärt ist, weist der Rhein-Sieg-Kreis diesbezüglich ein entsprechendes Risiko im Haushaltsplan aus.

Schlüsselzuweisungen

Der Rhein-Sieg-Kreis greift zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen auf die jeweils aktuelle Modellrechnung des Landes zurück. Für den mittelfristigen Planungszeitraum schreibt der Kreis den Wert anhand des Orientierungsdatenerlasses fort. Dieser sieht Steigerungsraten in Höhe von 4,9 Prozent für 2017 bzw. jeweils 4,2 Prozent für 2018 und 2019 vor. In der tatsächlichen Entwicklung der Jahre 2010 bis 2014 stiegen die Schlüsselzuweisungen im Rhein-Sieg-Kreis sogar um durchschnittlich knapp sieben Prozent. Vor diesem Hintergrund ist bezüglich der Schlüsselzuweisungen kein derzeit erkennbares Risiko festzustellen.

Transferaufwendungen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Zu den Transferaufwendungen zählen Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen und allgemeine Umlagen, wie z.B. die Landschaftsumlage. Die jeweiligen Fachbereiche planen die Transferaufwendungen in Abstimmung mit der Kämmerei.

Die Landschaftsumlage beläuft sich für 2015 auf rund 123,7 Mio. Euro und macht damit bereits über 50 Prozent der allgemeinen Kreisumlage aus. Für die Folgejahre legt der Rhein-Sieg-Kreis die Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses für die Umlagegrundlagen zu Grunde. Die Steigerungsraten der Jahre 2015 bis 2019 liegen hier mit durchschnittlich rund 4,2 Prozent oberhalb der Steigerungsraten der vergangenen Jahre (3,2 Prozent). Insoweit ist hier ein vorsichtiger Planungsansatz zu konstatieren.

Bei den übrigen Transferaufwendungen stellt sich die Situation anders dar. Die Transferaufwendungen für die soziale Sicherung der Jahre 2015 und 2016 steigen weniger stark als in der Vergangenheit. Der Rhein-Sieg-Kreis sieht diese Entwicklung als mögliches Risiko und weist dieses im Haushaltsplan entsprechend aus.

Ähnlich verhält es sich bei Transferaufwendungen im Rahmen der Jugendhilfe. Hier sind die Ansätze teilweise sogar niedriger als die Ist-Ergebnisse des Vorjahres. Dies gilt insbesondere für die Berechnung des Ansatzes für familienersetzende Hilfen (z. B. Pflegefamilien, Heimerziehung). Hier nimmt der Kreis aktuelle Fallzahlen als Basis und berücksichtigt Entwicklungen, soweit diese absehbar sind. Zusätzliche Mittel für neue Hilfefälle oder andere Risiken sind nicht eingestellt. Der Rhein-Sieg-Kreis sieht daher entsprechende Risiken für den Kreishaushalt.

Personalaufwendungen

Der Rhein-Sieg-Kreis plant die Personalaufwendungen anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Für den mittelfristigen Planungshorizont legt der Kreis die Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses zu Grunde. Dieser sieht eine jährliche Steigerung um ein Prozent vor. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen allerdings, dass Tarifsteigerungen in der Regel deutlich höher als ein Prozent ausfallen.

Um das Aufwandsziel zu erreichen, müsste der Kreis zusätzliche personalwirtschaftliche Maßnahmen wie z. B. Wiederbesetzungssperren oder Stellenreduzierungen vorsehen. Aus diesem Grund sieht die GPA NRW hier ein Haushaltsrisiko.

➔ Feststellung

Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen besteht ein Risiko hinsichtlich der optimistisch geplanten Tarifentwicklung.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Planungsposition ebenfalls als Risiko identifiziert und weist im Haushaltsplan explizit auf die sich hieraus ergebenden Unwägbarkeiten hin.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen werden positionsscharf auf Grundlage von Berechnungen bzw. Schätzungen der Fachbereiche geplant. Insbesondere im Bereich der Instandhaltungen sind in Abhängigkeit von der konkreten Maßnahmenplanung größere jährliche Unterschiede möglich. Durch die positionsgenaue Planung stellt der Kreis eine hohe Planungsgenauigkeit sicher. Aus der gewählten Vorgehensweise ergeben sich keine erkennbaren Planungsrisiken für den Haushalt.

Haushaltsplanung gesamt

Zahlreiche Positionen des Kreishaushaltes sind vorsichtig geplant und weisen ein hohes Maß an Planungssicherheit auf. Daneben gibt es auch Positionen, die mit Risiken behaftet sind. Eines der Ziele der Haushaltsplanung ist es, über eine hohe Planungssicherheit ein realistisches Bild über die Entwicklung des Kreishaushaltes darzustellen. Sofern bestimmte Risiken wiederholt eintreten, sollte der Kreis die Parameter der betroffenen Planungspositionen überprüfen. So bietet es sich beispielsweise an, in verstärktem Umfang auf eigene Erfahrungswerte zurückzugreifen. Dies entspricht ausdrücklich der Intention des Orientierungsdatenerlasses. Danach ist jede Kommune verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.¹ Weiter heißt es dort, dass die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen sollen.

➔ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt dem Rhein-Sieg-Kreis, die Planungsparameter regelmäßig zu überprüfen und so weit wie möglich eigene Erfahrungswerte für die Planung zu Grunde zu legen.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2014

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rhein-Sieg-Kreis
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	94,6	102,0	99,5	100,3
Eigenkapitalquote 1	1,9	37,1	16,2	11,3
Eigenkapitalquote 2	22,0	56,6	38,4	26,5

¹ Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01. Juli 2014 Az. 34-46.05.01-264/14

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rhein-Sieg-Kreis
Fehlbetragsquote*	0,1	13,5	3,0	./.
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,0	46,9	23,8	15,7
Abschreibungsintensität*	1,1	25,2	2,6	2,0
Drittfinanzierungsquote	2,9	130,7	52,3	82,0
Investitionsquote	19,3	356,2	108,2	95,3
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	81,3	123,6	99,8	92,9
Liquidität 2. Grades	13,2	1.040	212,7	35,0
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	10,1	101,8	32,6	48,8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote*	1,4	17,0	4,8	4,9
Zinslastquote*	0,0	1,2	0,4	1,2
Ertragslage				
Allgemeine Umlagequote	34,0	66,7	50,0	48,0
Zuwendungsquote*	1,2	26,4	17,7	18,2
Personalintensität	9,5	19,7	14,4	12,3
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,5	19,3	8,7	19,3
Transferaufwandsquote	44,7	78,2	60,8	58,6

* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft. Die GPA NRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro 2014

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rhein-Sieg-Kreis
Jahresergebnis je Einwohner	-26,0	23,2	-0,2	5,4
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-24,0	49,8	19,3	15,9
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	453	694	594	554
Umlagevolumen je Einwohner in Euro	307	659	487	400
Umlagebedarf je Einwohner in Euro	321	682	487	397
Gesamteigenkapitalquote 1 in Prozent 2011	-9,4	43,9	17,4	17,3
Gesamteigenkapitalquote 2 in Prozent 2011	22,0	60,8	40,5	29,4
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2011	39	684,2	286	661

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises ist in den Jahren 2010 bis 2014 von einem starken Rückgang des Eigenkapitals geprägt. Infolgedessen sind beide Eigenkapitalquoten im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Die Reduzierung von 206,3 Mio. (2010) auf 75,5 Mio. Euro (2014) entspricht rund 63 Prozent in nur vier Jahren. Neben den negativen Jahresergebnissen der Jahre 2010 bis 2012 hat vor allem die Abwertung der RWE-Aktien im Jahr 2013 hierzu beigetragen. Die Jahre 2013 und 2014 konnte der Kreis mit einem leichten Überschuss abschließen. Für die Jahre 2015 bis 2019 plant der Kreis mit ausgeglichenen Jahresergebnissen. Eine weitere Reduzierung des Eigenkapitals durch jährliche Fehlbeträge ist nicht vorgesehen.

Die Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen ist sehr angespannt. Der interkommunale Vergleich zeigt jedoch, dass die Höhe der Kreisumlage hierfür nicht verantwortlich ist. Im Gegenteil: Der Umlagebedarf des Rhein-Sieg-Kreises ist einwohnerbezogen als sehr niedrig anzusehen. Zudem hat der Kreis die Ausgleichsrücklage (Eröffnungsbilanz 01.01.2008: 79,9 Mio. Euro) mit Rücksicht auf die Finanzlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis 2012 vollständig aufgebraucht (§ 9 Satz 2 KrO NRW).

Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist in den Jahren 2010 bis 2014 von einem starken Rückgang geprägt. Ursächlich hierfür sind die Finanzanlagen. Aufgrund der dauerhaften Wertminderung der RWE-Aktien war 2013 eine Korrektur der Buchwerte erforderlich. Der Kreis hat diese Wertberichtigung (84,5 Mio. Euro) gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Sachanlagevermögen verzeichnet lediglich einen leichten Rückgang von rund fünf Mio. Euro. Hier wirkt sich die Investitionsquote positiv aus. Durch regelmäßige Investitionen gelingt es dem Kreis, den Werteverlust aus Abschreibungen weitgehend zu kompensieren.

Finanzlage

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war lediglich in den Jahren 2010 bis 2012 negativ. In den Folgejahren erreicht der Kreis positive Salden sowohl in den Ist-Ergebnissen bis 2014, als auch in den Planansätzen bis 2019. Der unterdurchschnittliche Anlagendeckungsgrad 2 zeigt auf, dass das Anlagevermögen des Kreises teilweise auch kurzfristig finanziert ist.

Die Verbindlichkeiten des Kreishaushaltes sowie die Gesamtverbindlichkeiten sind überdurchschnittlich hoch. Die Verbindlichkeiten des Kreises sind wesentlich durch Investitionskredite geprägt. Im Hinblick auf die geplanten Investitionsmaßnahmen des Kreises ist zukünftig mit einem Anstieg dieser Verbindlichkeiten zu rechnen. Die Höhe der Liquiditätskredite spielt für den Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises hingegen eine vergleichsweise untergeordnete Rolle.

Ertragslage

Der Anteil der Allgemeinen Umlage an den ordentlichen Erträgen ist im Rhein-Sieg-Kreis unterdurchschnittlich. Das Umlagevolumen sowie der Umlagebedarf stellen sich einwohnerbezogen sogar als sehr niedrig heraus.

Aufwandsseitig ist festzustellen, dass der Kreishaushalt wesentlich von den Transferaufwendungen bestimmt ist. Diese machen rund 60 Prozent des gesamten Haushaltes aus. Hieraus wird deutlich, dass sich wesentliche Anteile des Haushaltes nicht direkt durch den Kreis steuern lassen.

Eine vertiefende Analyse der Kennzahlen erfolgt im Kapitel Haushalts- und Jahresabschlussanalyse.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Negative Jahresergebnisse / Abbau der Ausgleichsrücklage bis 2012, geringfügige Überschüsse in den Jahren 2013 und 2014
- Ausgeglichene Haushalte ab 2015
- Werteverzehr Eigenkapital: 131 Mio. Euro in den Jahren 2010 bis 2014. Neben nicht auskömmlicher Kreisumlage ist hierfür die Abwertung der RWE-Aktien verantwortlich
- Eigenkapital-Quoten sind unterdurchschnittlich. Das Eigenkapital beträgt nur noch 32 Prozent des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals
- Angespannte Haushaltslage bei den kreisangehörigen Kommunen. Jährlicher Fehlbetrag der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis überdurchschnittlich hoch, Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen fließt in die Bewertung der Haushaltssituation des Rhein-Sieg-Kreises mit ein
- Umlagebedarf je Einwohner sehr niedrig, Belastung der Kommunen durch die Kreisumlage daher sehr gering
- Überdurchschnittlich hohe Verbindlichkeiten / Verschuldung, Liquiditätskredite unauffällig

➔ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Index 3.

➔ Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftliche Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung. Die GPA NRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Auch jeder Kreis/die Städte-Region sollte seine Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte er entscheiden,

- ob und wie er einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit er insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem er (weitere) Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Der Rhein-Sieg-Kreis befasst sich bereits mit dem Thema der Risikosteuerung. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung hat er verschiedene Risiken identifiziert, die für die Planung von strategischer Bedeutung sind. Aus Sicht des Kreises bestehen folgende wesentliche Risiken:

- Entwicklung der Umlagegrundlagen
- Aufwendungen für die soziale Sicherung
- Maßnahmen der Jugendhilfe
- Personalaufwendungen
- Verteilung zusätzlicher Bundesmittel im Finanzplanungszeitraum

Der Kreis weist im Haushaltsplan ausdrücklich darauf hin, dass diese Positionen begründete Haushaltsrisiken bergen. Im Rahmen eines Quartalscontrollings ist es dem Rhein-Sieg-Kreis möglich, unterjährig Haushaltsrisiken zu identifizieren bzw. die Entwicklung von Risiken zu überwachen.

➔ **Feststellung**

Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt über gute Ansätze zur Risikosteuerung.

➔ **Empfehlung**

Der Rhein-Sieg-Kreis sollte diese Ansätze weiter ausbauen.

Folgende Ziele sollten hierbei im Vordergrund stehen:

- Risiken in der Planung minimieren und
- Reaktionsmöglichkeiten für den Fall festlegen, dass Risiken eintreten.

Risikoszenario

Planungswerte unterliegen naturgemäß Risiken. Die GPA NRW legt beispielhaft ein Risikoszenario vor, um – im Sinne eines Stresstests – zu zeigen, wie sich zukünftige Jahresergebnisse entwickeln könnten, wenn

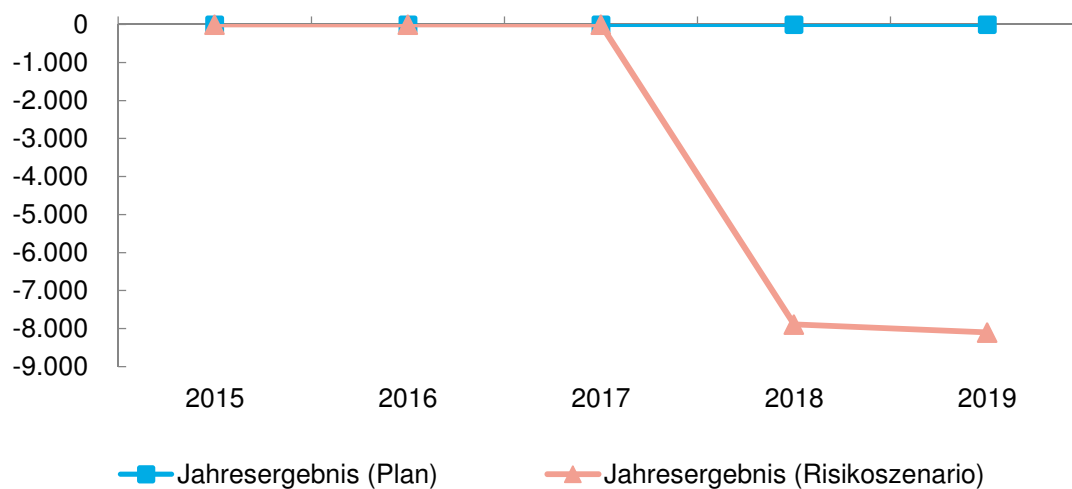
- Risiken tatsächlich eintreten und
- die Ist-Ergebnisse schlechter ausfielen als zurzeit absehbar.

Die GPA NRW hat die Kreisumlage als risikofähige Haushaltsposition ausgewählt. Auf die allgemeine Kreisumlage setzen wir einen pauschalen Risikoabschlag von drei Prozent an. Ein Risikoszenario könnte sich beispielsweise wie folgt darstellen:

- Konjunkturbedingt sinken die Steuererträge der kreisangehörigen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises.
- Dies wirkt sich u. a. auf die Umlagegrundlagen aus. Die GPA NRW hat ausgewertet, wie sich die Umlagegrundlagen in den letzten 15 Jahren landesweit entwickelt haben. Die Auswertung zeigt, dass ein konjunkturbedingter Rückgang von drei Prozent nicht ungewöhnlich ist. Zum Teil sanken die Umlagegrundlagen wesentlich stärker.
- Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen verschlechtert sich durch den Rückgang der Steuererträge unmittelbar, die des Kreises mit entsprechender Verzögerung. Hierdurch wächst der Konsolidierungsbedarf sowohl beim Kreis, als auch bei den kreisangehörigen Kommunen.
- Der Kreis vermindert in diesem Szenario sein bisher veranschlagtes Umlagevolumen, etwa um auf die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen seiner Möglichkeiten Rücksicht zu nehmen und diese bei ihren Konsolidierungsmöglichkeiten zu unterstützen. Den geplanten Hebesatz lässt er unverändert. Da sich die Steuerkraft auf die Umlagegrundlagen auswirkt, verringert sich die allgemeine Kreisumlage. Sie ist insoweit risikofähig.

Den Risikoabschlag wendet die GPA NRW auf den Planwert des Kreises im zweiten Jahr des mittelfristigen Planungszeitraums an. Die Auswirkung auf die geplanten Jahresergebnisse bis 2019 stellt sich wie folgt dar.

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2014 bis 2019 in Tausend Euro



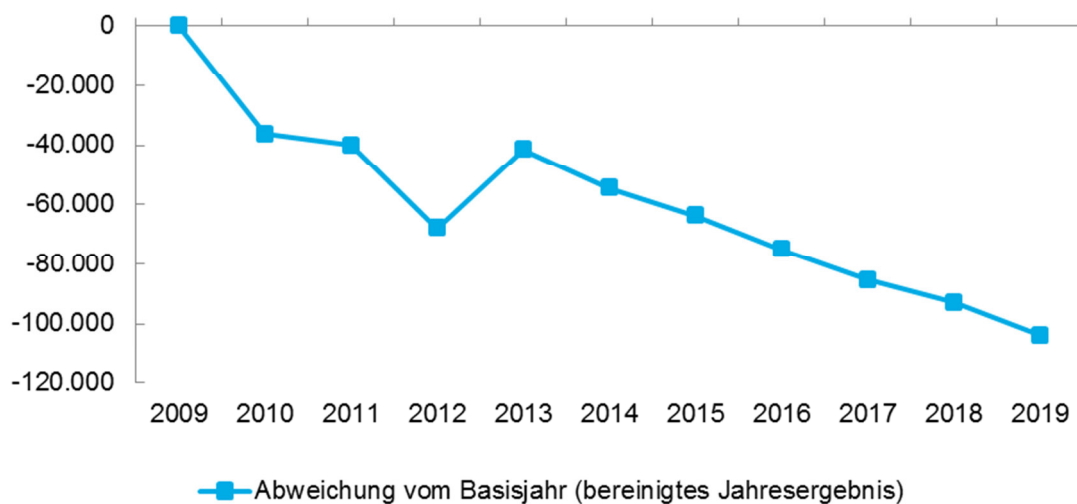
Bereits ein Rückgang von drei Prozent bei der Kreisumlage kann erhebliche Auswirkungen für künftige Haushaltsjahre haben. Zudem können sich Verschlechterungen auch bei vielen anderen Haushaltspositionen ergeben. Vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Belastungen der Kreishaushalte ist es deshalb erforderlich, sich auf solche Situationen vorzubereiten und ausreichend Vorsorge zu treffen. In Betracht kommt neben eigenen Konsolidierungsanstrengungen auch der vom Gesetz (§ 56c KrO) vorgesehene Weg, ausreichend Bestände in der Ausgleichsrücklage vorzuhalten.

➔ Haushaltskonsolidierung

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse des Rhein-Sieg-Kreises geben im Zeitverlauf nur bedingt einen Hinweis auf Erfolge eigener Konsolidierungsmaßnahmen. Sie werden durch schwankende Schlüsselzuweisungen und Sondereffekte beeinflusst. Zudem können Kreise/die StädteRegion durch die Erhebung der allgemeinen Kreisumlage stets ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreichen. Die Steuerungsleistung des Kreises/der StädteRegion, die wir als kommunalen Steuerungstrend bezeichnen, wird dadurch überlagert. Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Schlüsselzuweisungen und die allgemeine Kreisumlage. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, bereinigt die GPA NRW ebenfalls.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Basisjahr 2009; Ist-Werte 2009 bis 2014, ab 2015 Plan-Werte

Die bereinigten Jahresergebnisse des Kreises verschlechtern sich stetig. Dies gilt sowohl für die Ist-Jahre als auch für die geplanten Jahre. Bei dieser Entwicklung spielt die allgemeine Inflation/Preissteigerung eine tragende Rolle. Bei einer jährlichen Inflationsrate von lediglich zwei Prozent beträgt die absolut zu erwartende Preissteigerung bereits rund 63 Mio. Euro.

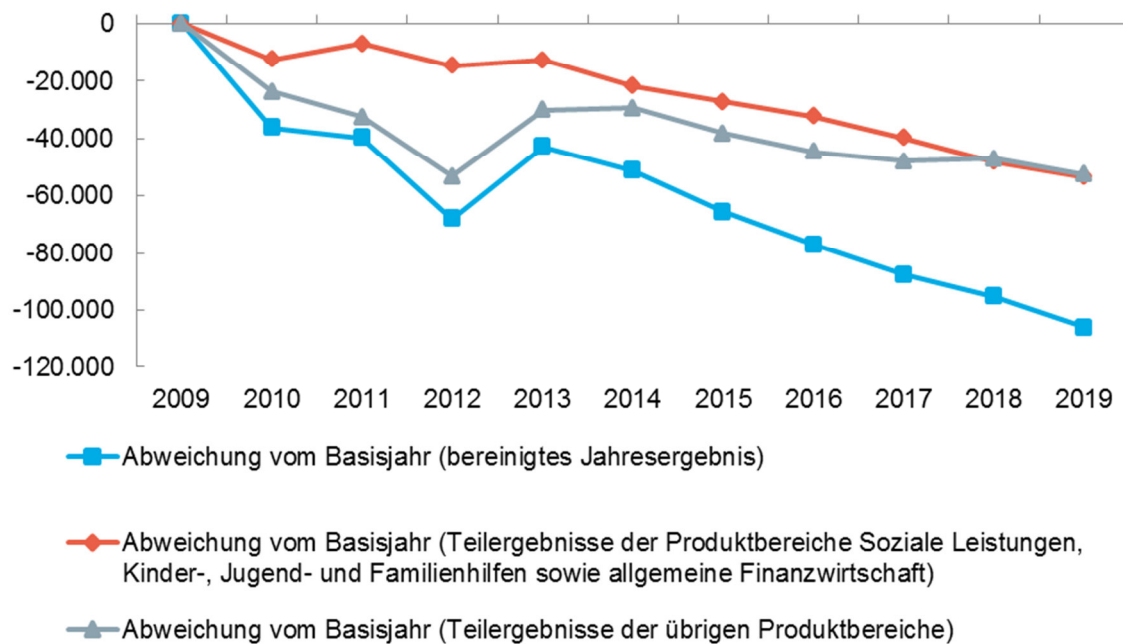
Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Teilergebnisse der folgenden drei Produktbereiche den größten Anteil an der Höhe des bereinigten Jahresergebnisses haben:

- Soziale Leistungen,
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfen sowie

- Allgemeine Finanzwirtschaft (nach der Bereinigung der allgemeinen Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen).

Die GPA NRW teilt deshalb die bereinigten Jahresergebnisse auf. Die folgende Grafik zeigt, wie sich die vorgenannten drei Produktbereiche im Vergleich zu den übrigen 13 Produktbereichen entwickelt haben:

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Basisjahr 2009; Ist-Werte 2009 bis 2014, ab 2015 Plan-Werte

Die Teilergebnisse der drei prägenden Produktbereiche zeigen über die gesamte Laufzeit eine ungefähr genauso stark sinkende Tendenz wie auch die übrigen Produktbereiche. Betrachtet man nur die Ist-Ergebnisse bis 2014, so zeigt sich, dass die drei prägenden Produktbereiche hier weniger stark sinken und erst im Planungszeitraum eine Angleichung stattfindet. Der Rhein-Sieg-Kreis weist in seinen Jahresabschlüssen und Haushaltsplänen auf die verschiedenen Gründe für diese Entwicklung hin.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken erarbeitet der Rhein-Sieg-Kreis regelmäßig Konsolidierungsmöglichkeiten. So hat ab 2010 eine Sparkommission Maßnahmen mit einem Konsolidierungspotenzial von 6,6 Mio. Euro entwickelt. Darüber hinaus lässt sich der Kreis von verschiedenen externen Organisationen beraten, mit dem Ziel, zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu identifizieren.

Insgesamt ist allerdings festzustellen, dass die Effekte aus allgemeinen Preissteigerungen und Aufgabenzuwächsen durch Konsolidierungsmaßnahmen nicht kompensiert, sondern allenfalls abgemildert werden können.

Darstellung des Einsatzes der Finanzressourcen

Für die Haushaltskonsolidierung ist es notwendig, mögliche Konsolidierungsfelder zu erkennen und einzugrenzen. Hierbei können interkommunale Vergleiche eine erste Orientierung bieten. Die GPA NRW hat deshalb die Jahresergebnisse der einzelnen Produktbereiche und Produktgruppen des Rhein-Sieg-Kreises denen der anderen Kreise/der StädteRegion in Nordrhein-Westfalen gegenübergestellt. Grundlage dafür waren die Ergebnisrechnungsstatistiken 2013 und 2014. Die Ergebnisse stellen wir im Teilbericht „Einsatz der Finanzressourcen“ dar.

Weitere Ansätze für Konsolidierungsmaßnahmen können sich aus den Beteiligungen des Kreises ergeben. In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht zur überörtlichen Prüfung des Gesamtabchlusses verwiesen.

➔ Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur des Kreises können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagevermögen	720.023	719.012	707.759	614.453	608.660
Umlaufvermögen	28.271	29.652	31.883	33.483	24.619
Aktive Rechnungsabgrenzung	22.097	28.441	31.456	38.704	35.798
Bilanzsumme	770.392	777.104	771.098	686.641	669.076
Anlagenintensität in Prozent	93,5	92,5	91,8	89,5	91,0

In den Jahren 2010 bis 2014 hat sich die Bilanzsumme und damit das Vermögen des Rhein-Sieg-Kreises um rund 101 Mio. Euro (13,2 Prozent) verringert. Die bestimmende Ursache für diese Entwicklung liegt im Rückgang des Anlagevermögens. In den betrachteten Jahren hat sich dieses um rund 111 Mio. Euro (15,5 Prozent) reduziert. Das Umlaufvermögen war im gleichen Zeitraum – bei schwankendem Verlauf – um vier Mio. Euro rückläufig. Die aktive Rechnungsabgrenzung weist hingegen einen Zuwachs von rund 14 Mio. Euro aus. Dass der größte Teil des kommunalen Vermögens (Anlagenintensität: 91 Prozent) langfristig gebunden ist, spiegelt die Verpflichtung zu einer dauerhaften Aufgabenerledigung wider.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.871	1.758	1.392	1.194	1.218
Sachanlagen	295.172	296.699	293.350	290.729	290.279
Finanzanlagen	422.981	420.554	413.017	322.530	317.164
Anlagevermögen gesamt	720.023	719.012	707.759	614.453	608.660

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird vom Rückgang der Finanzanlagen dominiert. In den ersten fünf Jahren seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz reduzieren sich diese um rund 106 Mio. Euro. Das entspricht einem Rückgang von rund 25 Prozent. Die Ursachen für diesen Rückgang sind aus dem Kapitel „Finanzanlagen“ ersichtlich. Die Sachanlagen verzeichnen hingegen lediglich einen Rückgang um rund fünf Mio. Euro (1,7 Prozent).

Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.248	4.369	4.395	4.549	4.588
Schulen	70.039	80.625	80.121	79.493	82.592
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	87.738	85.222	82.713	80.299	77.896
Infrastrukturvermögen	109.698	107.450	105.344	103.463	104.732
davon Straßenvermögen	105.751	100.674	98.258	96.116	97.341
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	265	262	684	988	1.088
sonstige Sachanlagen	23.448	19.034	20.778	22.925	20.470
Summe Sachanlagen	295.172	296.699	293.350	290.729	290.279

Das Sachanlagevermögen ist wesentlich durch das Gebäude- und Straßenvermögen geprägt. Diese Vermögensgruppen machen rund 90 Prozent des Sachanlagevermögens aus. In den betrachteten Jahren hat sich das Vermögen der Schulgebäude aufgrund der intensiven Investitionstätigkeit des Kreises um rund 12,5 Mio. Euro erhöht. Bei den sonstigen Bauten ist das Vermögen im gleichen Zeitraum um rund zehn Mio. Euro gesunken. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Ausführungen zum Gebäudeportfolio wider. Die Gründe für den Rückgang des Straßenvermögens sind aus dem Abschnitt „Altersstruktur des Vermögens“ ersichtlich.

Werte Straßenvermögen je Einwohner in Euro 2014

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rhein-Sieg-Kreis
Straßenvermögen*	1	734	294	166

* Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass der Rhein-Sieg-Kreis in diesem Bereich des Infrastrukturvermögens unterdurchschnittlich ausgestattet ist. Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in der insgesamt niedrigen Infrastrukturquote (15,7 Prozent) wider. Daraus folgt, dass das Infrastrukturvermögen im Rhein-Sieg-Kreis einen geringeren Anteil an der Bilanzsumme ausmacht als in anderen Kreisen. Dies liegt auch daran, dass der Rhein-Sieg-Kreis über ein überdurchschnittlich hohes Finanzanlagevermögen verfügt. Dadurch wird die Bilanzsumme erhöht, was zu einer sinkenden Infrastrukturquote führt.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt der Kreis eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Investitionsquote Straßenvermögen in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014
Straßenvermögen	116,3	14,4	40,2	39,1	107,2

Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 weist das Straßenvermögen eine Investitionsquote von 63 Prozent auf. Das bedeutet, dass der Kreis den Werteverzehr im Durchschnitt der Jahre nicht vollständig durch Investitionen kompensieren konnte. Dies führte in dem dargestellten Zeitraum zu einer Verringerung des Straßenvermögens um rund 8,4 Mio. Euro.

Niedrige Investitionsquoten wie hier beim Straßenvermögen sind unproblematisch, soweit kein ungewollter Werteverzehr eintritt. So ist es sinnvoll, phasenweise keine (Ersatz-)Investitionen durchzuführen, so lange der Zustand der Anlagen dies nicht erfordert.

Die Planung der Haushaltsjahre sieht ab 2015 wieder in stärkerem Umfang Investitionsmaßnahmen im Bereich Straßenvermögen vor. Im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 sind rund 4,3 Mio. Euro investive Auszahlungen hierfür vorgesehen. Bei jährlichen Abschreibungen von 3,6 Mio. Euro auf das Straßenvermögen wird der Kreis voraussichtlich wieder Investitionsquoten von über 100 Prozent erreichen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen sind der Teil des Anlagevermögens, der sämtliche, dauernd dem Geschäftsbetrieb dienenden monetären und nicht-physischen Vermögensgegenstände umfasst. Sie entstehen durch dauerhafte Kapitalüberlassung, die in verschiedenen Formen möglich ist. Im Rhein-Sieg-Kreis sind dies im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen.

Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Anteile an verbundenen Unternehmen	188.103	188.103	188.103	103.602	103.627
Beteiligungen	111.382	111.382	111.366	111.353	111.353
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.576	1.576	1.727	1.754	1.930
Ausleihungen	121.920	119.494	111.822	105.822	100.253
Summe Finanzanlagen	422.981	420.554	413.017	322.530	317.164
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	706	726	711	554	541

Der Wert der Finanzanlagen ist im Zeitverlauf stark gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Abwertung der RWE-Anteile, die sich in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ niederschlägt. Aufgrund des eingetretenen Wertverlustes wird von einer dauerhaften Wertminderung der RWE-Aktien gegenüber dem bisherigen Buchwert ausgegangen. Dies führt

nach § 35 Abs. 5 GemHVO ab dem Haushaltsjahr 2013 zu der Verpflichtung, eine Korrektur der Buchwerte vorzunehmen. Hiervon sind die vom Rhein-Sieg-Kreis gehaltenen Geschäftsanteile an der Kreisholding und der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) betroffen. Die Wertberichtigung, insgesamt rd. 84,5 Mio. Euro, wurde gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. 2015 wird voraussichtlich eine weitere Abwertung der RWE-Anteile erfolgen.

Der Wert der Ausleihungen verzeichnet ebenfalls einen Rückgang (rund 21,7 Mio. Euro). Einen wesentlichen Anteil daran haben die Gesellschafterdarlehen an die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS). Diese haben sich auf Grund von ordentlichen sowie Sondertilgungen im Betrachtungszeitraum reduziert.

Finanzanlagen in Euro je Einwohner 2014

Rhein-Sieg-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
541	59	1.098	354	214	316	434	30

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Finanzanlagen im Rhein-Sieg Kreis eine größere Bedeutung für die Haushaltssituation haben als in anderen Kreisen. Die Finanzanlagen wirken sich darüber hinaus auf etwaige Haushaltsrisiken und die Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung aus. Diese Themen untersucht die GPA NRW vertiefend in der überörtlichen Prüfung der Gesamtabschlüsse. Wir verweisen an dieser Stelle auf den entsprechenden Prüfbericht.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit der Kreis im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

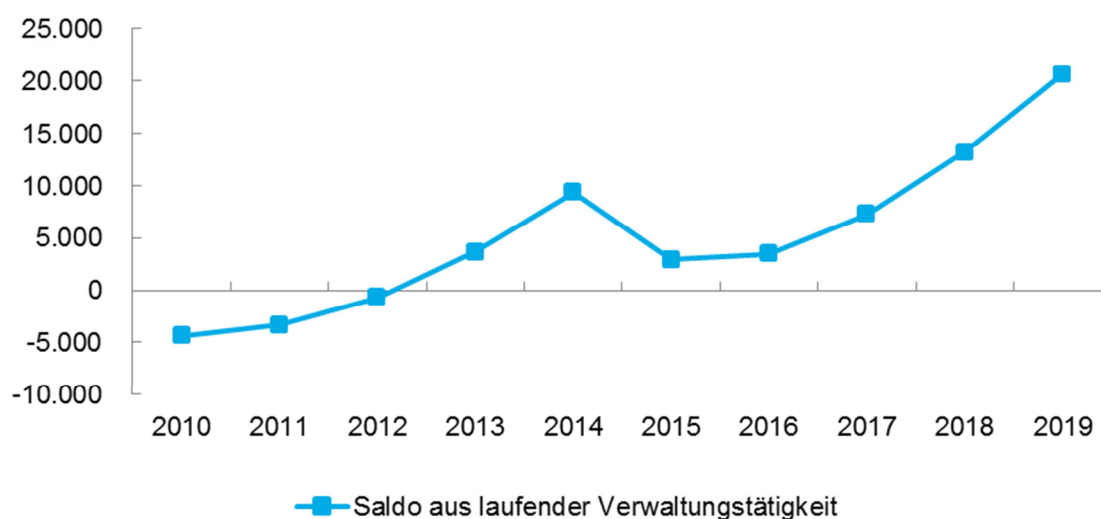
Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.358	-3.332	-709	3.634	9.335
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.871	-10.333	4.421	-8.886	-10.142
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-27.228	-13.665	3.712	-5.252	-807
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.781	14.701	2.499	3.424	-9.482
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-15.447	1.036	6.211	-1.828	-10.289
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	22.271	7.513	9.699	13.640	11.458
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	689	1.150	-2.270	-354	797

	2010	2011	2012	2013	2014
= Liquide Mittel	7.513	9.699	13.640	11.458	1.966

Für einen interkommunalen Vergleich bildet die GPA NRW den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner. Dies ist ein Hilfsmittel, um die Selbstfinanzierungskraft des Kreises zu analysieren. Die Entwicklung dieses Saldos stellt sich wie folgt dar:

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



*Ist-Werte 2010 bis 2014, Planwerte ab 2015

Der Rhein-Sieg-Kreis weist in den Jahren 2010 bis 2012 negative Salden aus. In diesen Jahren konnte der Kreis folglich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Mittel für Investitionen und Darlehenstilgungen bereitstellen. In den Jahren 2013 und 2014 hingegen hat der Kreis, analog zur Entwicklung der Ergebnisrechnung, positive Salden erzielen können. Gemäß Planung setzt sich dieser positive Trend auch zukünftig fort, zunächst allerdings mit nur geringen Finanzüberschüssen in den Jahren 2015 und 2016. Ab 2017 rechnet der Kreis mit hohen Überschüssen an liquiden Mitteln. Diese ermöglichen es dem Kreis, die Mittel zur Teilfinanzierung von Investitionen einzusetzen.

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit belastet die Liquidität (Ausnahme 2012) zusätzlich. In der Folge musste der Rhein-Sieg-Kreis zur Finanzierung auch in stärkerem Umfang Liquiditätskredite aufnehmen. Von 2010 bis 2013 sind die Kredite zur Liquiditätssicherung von rund 19,5 auf rund 34 Mio. Euro angestiegen. Allerdings konnte der Kreis aufgrund der stärkeren Selbstfinanzierungskraft 2014 die Liquiditätskredite wieder auf rund 19 Mio. senken.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2014

Rhein-Sieg-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
15,9	-24,0	49,8	19,3	9,3	18,0	35,3	30

Interkommunal verglichen ordnet sich der Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2014 leicht unterhalb des Mittelwertes ein. Im Hinblick auf die ab 2013 durchgängig positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich kein Handlungsbedarf.

➔ Feststellung

Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt über eine stabile Selbstfinanzierungskraft.

Schulden

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	201.307	221.374	214.044	201.401	201.773
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.450	14.175	24.075	34.200	18.925
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	276	197	137	38	34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.826	6.780	6.751	4.853	6.328
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.803	2.012	1.296	1.873	1.556
Sonstige Verbindlichkeiten	11.730	15.198	16.424	2.482	2.662
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	10.876	3.573
Verbindlichkeiten gesamt	239.392	259.736	262.727	255.722	234.850
Rückstellungen	183.091	193.840	217.976	221.708	228.437
Sonderposten für den Gebührenausschlag	2.935	4.123	5.898	5.920	3.683
Schulden gesamt	425.418	457.698	486.601	483.350	466.970

Der Rhein-Sieg-Kreis konnte die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und Krediten für Investitionen im Betrachtungszeitraum konstant halten. Bei den Liquiditätskrediten war zwischenzeitlich, bedingt durch die Defizite der Jahre bis 2012, ein Anstieg zu verzeichnen. Die positiven Ergebnisse der Folgejahre haben jedoch zu einer spürbaren Reduzierung im Jahr 2014 geführt. Der Haushaltsplan 2016 geht allerdings für die Zukunft aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen von einem spürbaren Anstieg der Investitionskredite aus.

Einen besonders starken Anstieg verzeichnen die Rückstellungen. Diese Position wird in einem gesonderten Abschnitt vertiefend dargestellt.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad 2	94,7	93,9	90,3	89,7	92,9
Liquidität 2. Grades	42,5	44,3	51,1	46,4	35,0
Dynamischer Verschuldungsgrad	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis	126,1	48,8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,8	4,8	6,2	7,8	4,9
Zinslastquote	1,6	1,6	1,5	1,4	1,2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Dies ist im Rhein-Sieg-Kreis nur zu rund 93 Prozent der Fall. Das bedeutet, dass das Anlagevermögen teilweise auch kurzfristig finanziert ist. Damit liegt der Kreis unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskreise.

Die Liquidität 2. Grades gibt an, ob die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristig einbringlichen Forderungen vollständig getilgt werden können. Dies ist im Rhein-Sieg-Kreis im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 nur zu rund 44 Prozent der Fall. Damit positioniert sich der Kreis deutlich unterdurchschnittlich. Eine niedrige Liquidität 2. Grades bedeutet, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist. Eine Ursache für die geringe Liquidität 2. Grades ist, dass die negativen Jahresergebnisse der Jahre 2010 bis 2012 zu einem Anstieg der Liquiditätskredite geführt haben. Der Rhein-Sieg-Kreis hat die planmäßigen Defizite dieser Jahre bewusst zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen eingesetzt.

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit des Kreises beurteilen. Bei negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit – wie in den Jahren 2010 bis 2012 – ist diese Fähigkeit nicht gegeben.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt, inwiefern sich kurzfristiges Fremdkapital auf die Bilanz auswirkt. Die interkommunale Positionierung bewegt sich in den Jahren 2010 bis 2014 um den Mittelwert. In Abhängigkeit von der Höhe der Liquiditätskredite liegt die Positionierung teils oberhalb, zuletzt 2014 jedoch unterhalb des Mittelwertes. Mit Blick auf die ausgeglichene Haushaltsplanung des Kreises ist zukünftig nicht mit einem Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu rechnen.

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis der ergebniswirksamen Finanzaufwendungen (Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite) zu den ordentlichen Aufwendungen wieder. Im interkommunalen Vergleich bildet der Rhein-Sieg-Kreis hier den Maximalwert. Allerdings wird der Wert durch eine Besonderheit stark beeinflusst. Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt für ein Gesellschafterdarlehen für die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH (BRS) Zinsen am Kreditmarkt. Die BRS ersetzt dem Rhein-Sieg-Kreis zwar die entstehenden Zinsaufwendungen. In die Berechnung der Zinslastquote fließen diese Erstattungen jedoch nicht ein, was die Höhe der Kennzahl maßgeblich beeinflusst. Die Zinslastquote sinkt im Eckjahresvergleich, obwohl die Verbindlichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises vergleichsweise konstant sind. Damit wird erkennbar, dass der Kreis am derzeit niedrigen Zinsniveau partizipiert.

Verbindlichkeiten

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2011

Rhein-Sieg-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
661	39	684	286	136	202	402	21

Die Tabelle zeigt, dass die Gesamtverbindlichkeiten im Rhein-Sieg-Kreis überdurchschnittlich hoch sind. Ein großer Teil der Verbindlichkeiten ist durch die Beteiligungen des Kreises verursacht, insbesondere die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, die als rentierbar gelten, da die Gesellschaft auch entsprechende Erträge zur Deckung der Aufwendungen generiert.

Die GPA NRW verweist bezüglich der Gesamtverbindlichkeiten auf die Ausführungen im Bericht zur überörtlichen Prüfung des Gesamtabchlusses.

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	161.198	168.760	174.030	179.111	188.409
Instandhaltungsrückstellungen	3.185	2.130	15.926	17.965	18.621
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	18.708	22.949	28.020	24.632	21.408
Summe der Rückstellungen	183.091	193.840	217.976	221.708	228.437

Die Position der Rückstellungen ist wesentlich durch die Pensionsrückstellungen geprägt. Hierbei handelt es sich um die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Kreises gegenüber den aktiven Beamten sowie den Versorgungsempfängern. Sie machen im Jahr 2014 rund 82 Prozent aller Rückstellungen und 28 Prozent der Bilanzsumme aus. Im Vergleich der Jahre 2010 und 2014 weisen sie einen Anstieg um 27,2 Mio. Euro auf.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	161.198	168.760	174.030	179.111	188.409
Bilanzsumme	770.392	777.104	771.098	686.641	669.076

	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme in Prozent	20,9	21,7	22,6	26,1	28,2
Erstattungsverpflichtungen nach Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG)	2.462	2.511	3.086	2.662	2.766
Ausgleichsansprüche nach VLVG	2.992	3.966	4.375	4.830	5.295
Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen	160.668	167.306	172.741	176.943	185.880

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2014

Rhein-Sieg-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27,5	19,3	54,3	33,9	29,6	32,5	36,8	30

Die Pensionsrückstellungen im Rhein-Sieg-Kreis sind mit 28 Prozent Anteil an der Bilanzsumme interkommunal leicht unterdurchschnittlich.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kreise in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird die entsprechende Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass der Kreis rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten diese zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Für den Rhein-Sieg-Kreis sind zum Zeitpunkt der Prüfung allerdings keine konkreten Anhaltspunkte für einen etwaigen Liquiditätsengpass ersichtlich.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	161.198	168.760	174.030	179.111	188.409
Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	2.462	2.511	3.086	2.662	2.766
Ausgleichsansprüche nach VLVG	2.992	3.966	4.375	4.830	5.295
Wert der Versorgungsfondsanteile	1.647	1.617	1.884	1.972	2.243
Anteil mit Fonds gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen in Prozent	1,0	1,0	1,1	1,1	1,2

Ausfinanzierte Versorgungsleistungen in Prozent 2014

Rhein-Sieg-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,2	0,0	90,7	11,4	1,2	6,7	15,2	30

Der Anteil der ausfinanzierten Versorgungsanteile ist im Rhein-Sieg-Kreis vergleichsweise gering. Daher ist es möglich, dass der Kreis Pensionsverpflichtungen zukünftig in stärkerem Maß als andere Kreise z. B. kreditfinanzieren muss. Andererseits verfügt der Kreis aktuell nicht über ausreichend Finanzmittel, um eine Liquiditätsreserve aufzubauen. Der Rhein-Sieg-Kreis verzichtet daher auf die Bildung von Liquiditätsreserven zu Gunsten der Tilgung von Kreditverbindlichkeiten. Dies entspricht der wirtschaftlichsten Vorgehensweise.

Sonderposten

Sonderposten werden insbesondere für Zuwendungen und Beiträge für Investitionen gebildet, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Anlagegutes aufgelöst und mindern damit die Belastung aus den Abschreibungen.

Entwicklung der Sonderposten in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Sonderposten für Zuwendungen	112.966	110.526	106.230	102.525	102.030
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.935	4.123	5.898	5.920	3.683
Sonstige Sonderposten	18.499	17.293	15.405	12.886	10.624
Summe	134.400	131.941	127.533	121.331	116.337

Die Sonderposten für Zuwendungen sowie die sonstigen Sonderposten weisen im Betrachtungszeitraum eine sinkende Tendenz auf. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind hingegen leicht angestiegen. Bezüglich der Auswirkungen aus der Auflösung der Sonderposten verweist die GPA NRW auf die Ausführungen im Kapitel „Bilanzielle Abschreibungen“.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation eines Kreises. Je mehr Eigenkapital ein Kreis hat, desto weiter ist er von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST) bzw. je Einwohner in Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapital	206.316	178.534	148.950	72.344	75.508

	2010	2011	2012	2013	2014
Sonderposten	134.400	131.941	127.533	121.331	116.337
Rückstellungen	183.091	193.840	217.976	221.708	228.437
Verbindlichkeiten	239.392	259.736	262.727	255.722	234.850
Passive Rechnungsabgrenzung	7.193	13.054	13.912	15.536	13.944
Bilanzsumme	770.392	777.104	771.098	686.641	669.076
Eigenkapitalquoten in Prozent					
Eigenkapitalquote 1	26,8	23,0	19,3	10,5	11,3
Eigenkapitalquote 2	41,4	37,2	33,1	25,5	26,5

Das Eigenkapital des Rhein-Sieg-Kreises nimmt in den Jahren 2010 bis 2014 um rund 131 Mio. Euro ab. Die Bilanzsumme sinkt im gleichen Zeitraum um rund 101 Mio. Euro. Diese Entwicklung spiegelt sich in den sinkenden Eigenkapitalquoten wider. Beide Eigenkapitalquoten sind im interkommunalen Vergleich 2014 unterdurchschnittlich (siehe NKF-Kennzahlenset).

Eigenkapitalreichweite in Jahren

	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapital (Stand 01.01.)	206.316	178.534	148.950	72.344	75.508
+ Jahresergebnis	-17.639	-28.142	-29.584	2.136	3.158
= Eigenkapital (Stand 31.12.)	188.677	150.392	119.366	74.481	78.666
Eigenkapitalreichweite*	11	5	4	entf.	entf.

*) Eigenkapital zum 31.12. dividiert durch das negative Jahresergebnis.

Die Tabelle verdeutlicht, dass hohe jährliche Defizite zu einem schnellen Verzehr des Eigenkapitals führen können. Würde der Rhein-Sieg-Kreis auch weiterhin Defizite in gleicher Höhe wie 2012 erwirtschaften, so wäre das Eigenkapital bereits nach vier Jahren vollständig aufgebraucht.

Ertragslage

Erträge

Ordentliche Erträge in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	14.307	14.629	17.229	16.929	13.686
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	341.600	346.873	379.838	385.569	403.058
Sonstige Transfererträge	3.762	3.515	3.634	3.598	3.400
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.643	90.971	88.611	91.644	95.509
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.023	3.231	3.451	3.516	3.391

	2010	2011	2012	2013	2014
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.619	42.545	49.425	67.974	78.169
Sonstige ordentliche Erträge	7.861	8.291	8.465	9.522	10.757
Ordentliche Erträge	493.814	510.054	550.655	578.750	607.970
Finanzerträge	5.831	7.419	5.630	7.753	8.543

Die Tabelle verdeutlicht die Ertragsstruktur des Rhein-Sieg-Kreises. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wirken sich prägend auf die Struktur aus (rund 66 Prozent). Darüber hinaus haben vor allem die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (16 Prozent) sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (13 Prozent) maßgeblichen Anteil an den Erträgen.

Aufwendungen

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014
Personalaufwendungen	60.607	60.762	68.406	73.171	74.555
Versorgungsaufwendungen	9.680	13.218	7.572	7.208	7.979
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.064	105.848	121.075	110.145	117.043
Bilanzielle Abschreibungen	11.134	11.460	11.597	11.487	11.956
Transferaufwendungen	294.677	304.242	325.554	337.213	355.088
Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.902	41.287	43.200	36.945	39.431
Ordentliche Aufwendungen	509.063	536.817	577.403	576.169	606.052
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.220	8.438	8.466	8.197	7.302

Personalaufwendungen

Die Personalintensität gibt an, wie hoch der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist.

Personalintensität in Prozent 2014

Rhein-Sieg-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,3	9,5	19,7	14,4	12,3	14,5	16,3	30

Es wird deutlich, dass der Anteil der Personalaufwendungen im Rhein-Sieg-Kreis deutlich niedriger ist als in anderen Kreisen. Die Personalintensität wird generell stark dadurch beeinflusst, inwieweit der Kreis personalintensive Bereiche ausgegliedert hat. Darüber hinaus wird die Personalintensität auch von der Entscheidung des Kreises beeinflusst, inwieweit er Aufgaben durch

eigenes Personal wahrnimmt oder schwerpunktmäßig durch Vergaben an Dritte erledigt. Für den Rhein-Sieg-Kreis sind keine Personalauslagerungen in wesentlichem Umfang ersichtlich.

Insofern gibt die Kennzahl nur über die strukturelle Zusammensetzung der Aufwendungen Auskunft. Aussagen zur Angemessenheit der Personalausstattung lassen sich hieraus nicht ableiten.

Für eine differenzierte Darstellung des Personalbestandes verweist die GPA NRW auf die Teilberichte zur Aufgabenbezogenen Personalanalyse.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt an, wie hoch der Anteil dieser Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist.

Sach- und Dienstleistungsintensität in Prozent 2014

Rhein-Sieg-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
19,3	3,5	19,3	8,7	5,2	8,6	11,3	30

Auch diese Kennzahl gibt lediglich über die strukturelle Zusammensetzung der Aufwendungen Auskunft. Mit rund 19 Prozent bildet der Rhein-Sieg-Kreis das Maximum bei der Sach- und Dienstleistungsintensität. Die hohe Intensität ist auf einen Sonderfall zurückzuführen: der Rhein-Sieg-Kreis zahlt an die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) eine Umlage in Höhe von jährlich rund 60 Mio. Euro. Dieser Betrag macht rund die Hälfte aller Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus und wirkt daher prägend auf die Kennzahl.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungsquote gibt an, wie hoch der Anteil dieser Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist.

Transferaufwendungsquote in Prozent 2014

Rhein-Sieg-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
58,6	44,7	78,2	60,8	50,5	56,7	71,3	30

Mit rund 59 Prozent verzeichnet der Rhein-Sieg-Kreis eine leicht unterdurchschnittliche Transferaufwandsquote. Dennoch wird der enorme Einfluss dieser Aufwandsart auf den Kreishaushalt transparent. Die GPA NRW verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen in den Kapiteln „Haushaltsplanung“ und „Kommunaler Steuerungstrend“.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen nehmen in der Ergebnisrechnung des Rhein-Sieg-Kreises eine untergeordnete Position ein. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet. Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent (Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote)

	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentliche Aufwendungen	509.063	536.817	577.403	576.169	606.052
Abschreibungen auf Anlagevermögen	11.134	11.460	11.597	95.987	11.956
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.373	5.469	6.428	6.911	10.403
Netto-Eigenkapitalbelastung	6.761	5.991	5.169	89.076	1.553
Abschreibungsintensität	2,2	2,1	2,0	16,7	2,0
Drittfinanzierungsquote	39,3	47,7	55,4	7,2	87,0

Die Abschreibungsintensität ist mit rund zwei Prozent als unterdurchschnittlich einzustufen. Dieses Ergebnis korrespondiert mit den vergleichsweise geringen Werten für das Straßen- und Gebäudevermögen (Infrastrukturquote: siehe NKF-Kennzahlenset). 2013 stellt sich hier als Sonderfall dar: aufgrund der dauerhaften Wertminderung der RWE-Aktien ist hier eine höhere Abschreibungsintensität zu verzeichnen.

Die Drittfinanzierungsquote ist stark schwankend. Mit durchschnittlich rund 47 Prozent bewegt sie sich am interkommunalen Mittelwert. Das bedeutet, dass die Abschreibungen in nahezu hälftigem Umfang durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

➔ Gebäudeportfolio

Die Kreise sowie die StädteRegion verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudeportfolio. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des Gebäudebestandes des Kreises für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kreiseigenen (bilanzierten) Objekten berücksichtigen wir auch angemietete Objekte.

Die Steuerung des Gebäudebestandes erfolgt in der Abteilung 22.2 „Gebäudewirtschaft“. Die Daten zu den Gebäuden (Flächen, Aufwendungen, Erträge etc.) liegen in differenzierter und transparenter Form vor. Die Gebäudewirtschaft nimmt zentral alle gebäudewirtschaftlichen Aufgaben für die Objekte des Kreises wahr. Lediglich die Hausmeister für die Schulgebäude sind nicht der Gebäudewirtschaft zugeordnet. Grundsätzlich kommt dem Hausmeisterdienst im Rahmen des Gebäudemanagements eine hohe Bedeutung zu. Insbesondere der mögliche Einsatz im Rahmen der Bauunterhaltung und des Energiemanagements zeigt die Schnittstellenfunktion auf. Viele Organisationen sind daher bereits dazu übergegangen, Hausmeisterstellen grundsätzlich im Gebäudemanagement anzusiedeln. Hierzu hat die GPA NRW bereits im Prüfbericht 2011 Hinweise gegeben.

➔ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt, auch die Schulhausmeister dem Gebäudemanagement zuzuordnen, um weitere Synergiepotenziale zu erschließen.

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF 2014

Nutzungsart	Flächenwerte in m²	Anzahl Gebäude	Bruttogrundfläche in m² je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schulen	98.998	18	170,4	52,3
Jugend	3.295	2	5,7	1,7
Verwaltung	58.674	15	101,0	31,0
Feuerwehr / Rettungsdienst	3.962	11	6,8	2,1
Kultur	286	1	0,5	0,2
sonstige Nutzungen	24.089	8	41,5	12,7
Gesamtsumme	189.304	55	325,9	100

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten der Rhein-Sieg-Kreis über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskreise. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kreise überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben.

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner 2014

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rhein-Sieg-Kreis
Schulen	65	425	286	169
Jugend	0	45	7	6
Sport und Freizeit	0	41	2	0
Verwaltung	66	197	121	100
Feuerwehr / Rettungsdienst	0	35	15	7
Kultur	0	49	13	1
Soziales	0	54	3	0
sonstige Nutzungen	0	312	62	41
Gesamtfläche	173	881	511	323

Die Tabelle zeigt auf, dass der Rhein-Sieg-Kreis bezogen auf alle Nutzungsarten nur geringe Flächen je Einwohner vorhält. Die Positionierung im interkommunalen Vergleich kann bei verschiedenen Nutzungsarten wesentlich von der Kreisfläche und der Siedlungsstruktur beeinflusst werden. Diese spiegeln sich häufig in der Anzahl der Schulen oder Verwaltungsstandorten wider.

Mit 1.153,2 km² liegt die Fläche der Rhein-Sieg Kreis oberhalb des Mittelwertes (980,1 km²) der Vergleichskreise. Damit verbunden ist ebenfalls eine vergleichsweise hohe Einwohnerdichte von 508 Einwohnern je km² (421,4 Einwohner je km²). Allerdings ist festzustellen, dass sich die Siedlungsstruktur des Rhein-Sieg-Kreises sehr heterogen darstellt. So gibt es ebenso Gebiete mit städtischem Charakter wie ländlich geprägte Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte. Zudem wird das Kreisgebiet durch den Rhein zergliedert. Dies wirkt sich auf die Infrastruktur (insbesondere Straßen/Brücken) und auf die Erreichbarkeit der Kommunen innerhalb des Kreisgebietes aus.

Schulen

Rund 52 Prozent der gesamten Gebäudefläche des Kreises dienen der schulischen Nutzung. In die Kennzahl fließen sowohl die Flächen der Schulgebäude als auch die Flächen der Schulturnhallen ein. Im interkommunalen Vergleich sind die 169 m² BGF je 1.000 Einwohner ein unterdurchschnittlicher Wert.

Die GPA NRW hat das Thema Flächenmanagement für Schulen im Prüfbericht 2011 vertiefend analysiert. Die Prüfung, welche anhand von schülerbezogenen Flächenkennzahlen durchgeführt wurde, hat aufgezeigt, dass keine wesentlichen Flächenpotenziale bei den Schulen bestehen. Handlungsnotwendigkeiten bezüglich des Gebäudebestandes lassen sich aus der aktuellen Kennzahlendarstellung nicht ableiten.

Verwaltung

Auch das Thema „Flächenmanagement Verwaltungsgebäude“ hat die GPA NRW bereits im Prüfbericht 2011 vertiefend untersucht. Anhand der Kennzahl „Flächenverbrauch in m² BGF je Verwaltungsmitarbeiter“ ergab sich für den Rhein-Sieg-Kreis ein geringer Flächenverbrauch.

Im Rahmen der laufenden Sanierung des Kreishauses war es erforderlich geworden, ein Interimsquartier anzumieten. Nach Abschluss der Sanierung kann dieses Objekt wieder abgemietet werden.

Der Flächenverbrauch liegt mit 100 m² BGF je Einwohner unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Dennoch sollte der Kreis weiterhin bestrebt sein, Verwaltungsflächen und Nebenstellen so weit wie möglich zu reduzieren. Ansätze zu einer optimierten Raumbelegung können in der verstärkten Nutzung moderner Arbeitsformen liegen. Hierzu zählen beispielsweise Tele-/Heimarbeit, Desk-Sharing oder auch non-territoriale Arbeitsplatzkonzepte.

Jugend

Zum Bereich Jugend zählen im Rhein-Sieg-Kreis die folgenden Gebäudeobjekte:

- Kindergarten, 454 m²
- Schullandheim, 2.841 m²

Das Vorhalten eines Schullandheimes gehört nicht zu den Pflichtaufgaben eines Kreises. Daher besteht grundsätzlich die Möglichkeit, entsprechende Potenziale zu realisieren. Der Rhein-Sieg-Kreis hat dies erkannt und das Objekt bereits im Jahr 2016 veräußert.

Feuerwehr/ Rettungsdienst

Die Kreise haben einen Bedarfsplan für den Rettungsdienst aufzustellen. Dieser ist gemäß Rettungsgesetz NRW spätestens alle vier Jahre zu überprüfen. In diesen Bedarfsplänen sind nach § 12 Abs. 2 RettG NRW insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsetzungsfahrzeuge festzulegen. Der Rettungsbedarfsplan des Rhein-Sieg-Kreises stammt aus dem Jahr 2012. Der Flächenverbrauch ist unterdurchschnittlich und bietet daher keinen Ansatzpunkt für etwaige Handlungsnotwendigkeiten.

Kultur

Für den freiwilligen Bereich Kultur hält der Rhein-Sieg-Kreis lediglich eine Gedenkstätte (286 m² BGF) vor. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich der Rhein-Sieg-Kreis damit in der Nähe des Minimalwertes. Handlungsnotwendigkeiten sind nicht ersichtlich.

Sonstige Nutzungen

Der interkommunale Vergleich zeigt auf, dass der Rhein-Sieg-Kreis nur in geringem Umfang Gebäude für sonstige Zwecke vorhält. Zu den wesentlichen Gebäuden zählen hier:

- das Parkhaus (19.861 m² BGF) sowie
- mehrere Miet- und Hausmeisterwohnungen (4.228 m² BGF).

Über die Parkgebühren erzielt der Kreis entsprechende Erträge. Nach Auskunft des Gebäudemanagements fließt dem Kreishaushalt aktuell ein finanzieller Überschuss von rund 80.000 Euro jährlich zu. Konsolidierungspotenziale für den Haushalt sind daher nicht ersichtlich.

Handlungsmöglichkeiten sind zwar grundsätzlich bei Mietwohnungen gegeben, da sie für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben nicht erforderlich sind. Die Mietwohnungen (Wilhelmstraße) dienen dem Kreis allerdings als mögliche Reserveflächen. Sie liegen in direkter Nachbarschaft zum Kreishaushalt und gewährleisten bei sich verändernden Raum- und Flächenbedarfen flexiblere Handlungsmöglichkeiten. Die Objekte sind vollständig vermietet und der Kreis erzielt marktübliche Mieten. Die GPA NRW sieht bezüglich der Mietwohnungen daher keinen Handlungsbedarf.

Altersstruktur der Gebäude

Mit der Festlegung der Gesamtnutzungsdauern im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz haben die Kreise einen der größten Bewertungsspielräume. Einerseits bestimmen sich dadurch die Ergebnisbelastungen in Form von Abschreibungen. Andererseits besteht die Gefahr von außerplanmäßigen Abschreibungen, wenn die tatsächliche Nutzungsdauer kürzer ausfällt. Außerdem können dann Ersatzinvestitionen notwendig werden. Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich bei den Gebäuden (Massivbauweise) für einen mittleren Abschreibungszeitraum von 60 Jahren entschieden. Turnhallen schreibt der Kreis lediglich über 50 Jahre ab. Lediglich bei den Wohngebäuden hat sich der Kreis für den maximalen Abschreibungszeitraum von 80 Jahren entschieden.

Festgelegte Gesamtnutzungsdauern

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle		GND Rhein-Sieg-Kreis	Durchschnittliche RND Rhein-Sieg-Kreis	Anlagenabnutzungsgrad
	von	bis			
Schulgebäude	40	80	60	30,0	50,0
Turn-/Sporthallen	40	80	50	19,2	61,6
Kreishaushalt	40	80	60	23,0	61,7

Der Anlagenabnutzungsgrad bei den Schulgebäuden ist mit rund 50 Prozent unkritisch. Bei den Turn- und Sporthallen sowie beim Kreishaushalt liegt dieser bei über 60 Prozent. Ein erhöhter Anlagenabnutzungsgrad kann auf perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe hinweisen. Auf den Anlagenabnutzungsgrad hat auch die Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre Einfluss. Diese spiegelt sich in den Investitionsquoten entsprechend wider.

Differenzierte Investitionsquote in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014
Schulen	218	566	79	77	190
Sonstige Bauten	0	0	0	4	4

Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 beträgt die Investitionsquote bei den Schulen 226 Prozent. Aufgrund der hohen Investitionsquoten verzeichnet das Gebäudevermögen für Schulen einen Vermögenszuwachs von rund 12,5 Mio. Euro. Das Vermögen für die sonstigen Bauten ist im gleichen Zeitraum um rund zehn Mio. Euro zurückgegangen. Die Sanierung des Kreishauses enthält in erheblichem Umfang auch investive Anteile. Dies hat zur Folge, dass die Investitionsquoten für die sonstigen Bauten ab 2015 entsprechend ansteigen und zunächst kein weiterer Vermögensverzehr in diesem Bereich stattfindet.

➔ Feststellung

Der Rhein-Sieg-Kreis wirkt mit gezielten Investitionen dem Werteverzehr des Anlagevermögens entgegen. Aus der Altersstruktur und den Investitionsquoten des Gebäudevermögens lassen sich keine erhöhten Haushaltsrisiken ableiten.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de